

Eilentscheidung gem. § 43 Abs. 4 GemO



Amt	
Sachbearbeiter	Bürgermeisterin Braun
Thema	<i>Beauftragung Entwässerung Oberer Berg – Ermsstraße 31, Flst. 203/1</i>
Datum	26.05.2020
Sitzungsvorlage Nr.	43/2020

Eilentscheidung gem. § 43 Abs. 4 GemO – *Beauftragung Entwässerung Oberer Berg – Ermsstraße 31, Flst. 203/1*

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 43 Abs. 4 GemO von Baden-Württemberg wurde wegen absoluter Dringlichkeit und Unaufschiebbarkeit bereits die Arbeiten zur Entwässerung des Oberen Berges auf dem Grundstück Ermsstraße 31 beauftragt.

Sachverhalt/ Problematik:

In der Sitzung vom 4. Juni 2019 (Vorlage 32/19) wurde die geplante Flurneuordnung am Oberen Berg in Neckartenzlingen vorgestellt. Zweck dieser Maßnahme ist es, das Oberflächenwasser, welches auf dem Oberen Berg anfällt und den Hang in Richtung Ermsstraße zunehmend destabilisiert und gezielt in eine Mulde zu leiten und kontrolliert über zwei Rohrleitungen in Richtung Erms und über ein offenes Gerinne in den Neckar abzuleiten (s. Planausschnitt).

Eine geplante Ableitung ist schon bestehend und muss lediglich aufdimensioniert werden. Diese Leitung führt jedoch über ein privates Grundstück (Ermsstraße 31, Flst. 203/1). Die Gemeinde hat Kontakt mit dem Eigentümer aufgenommen und ist in Verhandlungen getreten. Diese Verhandlungen haben sich leider als sehr schwierig und langwierig herausgestellt. Letztendlich haben sich die Gemeinde und der Eigentümer am 11. Mai 2020 geeinigt und die Aufdimensionierung der Leitung wurde geduldet. Da der Eigentümer auf dem betreffenden Grundstück ebenfalls eine Baumaßnahme geplant hat (Start KW20) und die Aufdimensionierung nur während der Tiefbauarbeiten geschehen kann, war nur ein kurzes Zeitfenster gegeben, um die Arbeiten mit der Baufirma abzustimmen. Es wurde im Vorfeld eine Kostenschätzung erstellt. Jedoch stellte es sich heraus, dass die Einbindung in das Ermsufer und der damit verbundene Rückbau der bestehenden Brücke wesentlich aufwändiger ist als angenommen. Somit war der Ansatz der Kostenschätzung zu gering und die Kosten stiegen um circa ein Drittel.

Die Firma Reiff aus Neckartenzlingen wurde vom Bauherren damit beauftragt, die private Baumaßnahme durchzuführen. Da die Gemeinde gute Erfahrungen mit dieser Firma hat und sich Synergien ergeben, hat sich die Gemeinde dazu entschieden, ein Angebot von der Firma Reiff einzuholen, um die gemeindlichen Bauarbeiten durchzuführen. Daher wird empfohlen, die Firma Reiff aus 72654 Neckartenzlingen mit den Arbeiten zu beauftragen.

Die Kosten für die gesamte Maßnahme werden bei ca. 46.000 EUR liegen. Die Kosten sind durch den Haushaltsplan 2020 gedeckt.

Die Firma Reiff aus Neckartenzlingen wurde von mir beauftragt, sich der Maßnahme umgehend anzunehmen. Wir werden im nächsten Bau- und Verwaltungsausschuss davon berichten.

gez.
Melanie Braun
Bürgermeisterin